

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
Elektrizitätswerk Kuhn

gültig ab: 01. Jan 2012

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	12,77	3,54	90,71	0,42
Umspannung MS/NS	16,87	4,36	108,74	0,68
Niederspannung	28,95	4,87	95,34	2,22

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zogl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
 Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	31,92	38,30	44,69
Umspannung MS/NS	42,18	50,61	59,05
Niederspannung	72,38	86,85	101,33

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	5,86 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a
zogl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA	
Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	1,17 ct/kWh
Grundpreis	3,00 Euro/a
zogl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA	
Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,34 ct/kWh
Grundpreis	6,00 Euro/a
zogl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA	
Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	5,27 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a
zogl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA	

Die Preise verstehen sich zogl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	625,20	220,20	95,76
niederspannungsseitig	326,16	220,20	95,76

Die Preise verstehen sich zogl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des VDN.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts

vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Konzessionsabgabe

			in Ct / kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV			0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV			0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV			1,32
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner			1,32
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner			1,59

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

	LV "A"	LV "B"	LV "C"
2012	0,151 Ct/kWh	0,050 Ct/kWh	0,025 Ct/kWh